

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Sträfen, Wege und Platze vollstandig nach (Stand vom 11.12.72...). Sie ist ninsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwanaffrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

öttingen, den 14. 11. 197

Die von der Anderung des Bebauungsplanes betroffenen und die benachbarten Grundstückseigentümer sowie die nach § 2 Abs. 5 BBauß beteiligten Behorden und Stellen haben der verein fachten Änderung gem. § 13 BBauß zu-



Der Rat der Stadt Münden hat die ver einfachte Anderung des Bebauungspic nes nach 5 13 BBauG gem. § 10 BBauG sowie des § 6 Niedersächsische Ge

die verungsplaBBauG i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBL],
BBauG
5. 2256 | nach Maßgabe meiner
ver GeNieders. -214.6-44 2402.N-4, 35-3(1)



Der Rat der Stadt Münden hat die Aufstellung der Änderung des Bebaungsplanes gem. § 2 Abs 1 Bundesbuugesetz (BBauG) idF. vom 18.8. 1976 (BGBLI S. 2256) beschlossen am. 26.4.1977



Der Entwurf wurde durch die STADT MÜNDEN -Planungsabteilungausgearbeitet.

Hann Munden den 8.11.1977

Der Satzungsbeschluß und die Zustimmung sowie Ort u. Zeit der Auslegung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wurden entsprechende 12 BBau 6 bekannt gemacht am. 22,6,1978 – NR.12-Mit dieser Bekanntmachung wurde die ver-

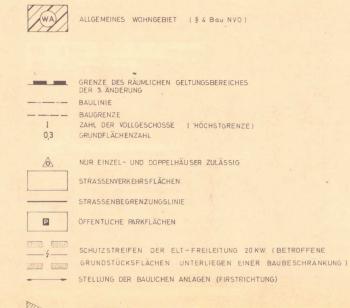
einfachte Änderung des Bebauungsplan rechtsverbindlich.



LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE



LEGENDE DER PLANUNG



RECHTSGRUNDLAGEN DER PLANUNG

BUNDESBAUGESETZ VOM 23. 6. 1960 , LD.F. VOM 18. 8. 1976 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26. 11. 1968 PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. 1. 1965

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

BEI DEN NICHT VERMASSTEN BAUFLÄCHEN WERDEN DIE ABSTANDSMASSE MIT DER FLUCHT DER VOR-HANDENEN GEBÄUDE UND BAUTEILE FESTGELEGT

AUF DEN FREIFLÄCHEN DER BAUGRUNDSTÜCKE SIND, SOWEIT ES DIE NUTZUNG UND DIE RÄUMLICHE SITUATION ZULÄSST, BÄUME UND STRÄUCHER ANZUPFLANZEN UND ZU ERHALTEN, DABEI SOLLTE AUF JEDEM BAUGRUNDSTÜCK BZW. JE 500 QM FLÄCHE, WENN NICHT VORHANDEN, MINDESTENS EIN HOCHWERDENDER EINHEIMISCHER LAUBBAUM ANGEPFLANZT UND ERHALTEN WERDEN (SIEHE § 9 ABS. 1 ZIFFER 15 UND 16 BBAUG).

SICHTDREIECKE DÜRFEN JN 0,80m HÖHE ÜBER DER FAHRBAHNOBER-KANTE DER BETREFFENDEN STRASSE IN DER SICHT NICHT VERSPERRT

URSCHRIFT

STADT MÜNDEN Ortsteil Volkmarshausen

3. Änderung zum Bebauungsplan Nr.1 "AM ROHBÜHL"

nach § 13 BBaug.

M.1:1000



Landkreis : Göttingen Gemeindebez. : Münden

Gemarkung: Volkmarshausen

Flur: 2 u. 3 tlw.